

HANSE



UMSCHAU



Inhalt 12/2018

17.12.2018

Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche	2
Themen	2
Institutionelles	2
Brexit-Update: Absage an Nachverhandlungen	2
EuGH: Rücknahme der Brexit-Notifizierung	2
Wirtschaftspolitik	3
KOM legt Mitteilungen zum Binnenmarkt vor	3
Annahme der AGVO-Erweiterung	4
Handelspolitik	4
EP billigt Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Japan	4
Modernisierung der WTO	5
VO zur Überprüfung ausländischer Investitionen	6
Einigung zur horizontalen Schutzklausel-VO	6
Finanzen	6
Rat und EP einigen sich auf EU-Haushalt 2019	6
Europäisches Semester 2019	7
Mitteilung: Investitionsplan für Europa	7
Stärkung der internationalen Rolle des Euro	8
Forschung und Innovation	8
Fortschritte in Rat und EP zu „Horizont Europa“	8
Telekommunikation, Medien und Digitales	9
Kodex für elektronische Kommunikation	9
Aktionsplan gegen Desinformation	10
Koordinierter Plan für die künstliche Intelligenz	10
Regionalpolitik	10
VO zur Überwindung von Hindernissen im grenzüberschreitenden Kontext	10
Bildung	11
Erasmus+: Aufforderung 2019	11
Erasmus-Förderprogramm 2021-2027	11
Europäisches Solidaritätskorps 2021-2027	11
Klima- und Verkehrspolitik	12
Verkehrsrat in Brüssel	12
CEF – Abstimmung im Plenum	12
New Mobility Design Conference	12
KOM: Vision klimaneutrale EU bis 2050	13
Landwirtschaft & Fischerei	13
EUMOFA-Studie: Der EU-Fischmarkt 2018	13
Gesundheit und Verbraucherschutz	14
Empfehlungen des Rates zu Impfungen	14
Transparenz und Nachhaltigkeit in der Lebensmittelkette	14
Termine	15
Vorstellung der Literaturzeitschrift TAU	15
Lesung mit Anselm Rodenhausen	15
Am Rande	15
Online-Kampagne: Was tut die EU für mich?	15
SELFIE – Selbstbewertungstool für Schulen	16
12.000 Gratis-Zugtickets für Jugendliche	16
Service	16
Impressum	16

Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche



Quelle: L.Rada

Liebe Leserinnen und Leser der HansEUmschau,

ganz herzlich wünschen wir Ihnen **Frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr 2019!**

Ihr Hanse-Office Team



Themen

Institutionelles

Brexit-Update: Absage an Nachverhandlungen

Die Staats- und Regierungschefs, die im Rahmen des regulären ER am 13. Dezember im Art. 50-Format tagten, bestätigten erneut das Austrittsabkommen und die Politische Erklärung für die künftige Zusammenarbeit, die beim Sondergipfel am 25. November bereits beschlossen worden war (→HansEUmschau 10+11/2018). Jeglichen Forderungen des VK hinsichtlich weiterer Nachverhandlungen wurde eine klare Absage erteilt.

Hintergrund der Forderung von Premierministerin May nach weiteren Zugeständnissen seitens der EU waren die letzten chaotischen Tage in London. Bereits kurz nach dem Sondergipfel zeichnete sich ab, dass es für Premierministerin May nicht einfach werden dürfte, eine Mehrheit im Parlament für die am 11. Dezember geplante Abstimmung über das Austrittsabkommen bzw. dessen Ratifizierung zu erreichen.

Nachdem dann auch noch die Rücktrittsforderungen an Premierministerin May zunahmen, verschob die britische Regierung kurzerhand die Abstimmung. Die Zerrissenheit der konservativen Fraktion gipfelte darin, dass sich Premierministerin May am 12. Dezember zusätzlich einem Misstrauensvotum stellen musste, nachdem der Schwellenwert von 48 Briefen von Tory-Abgeordneten, die ihr das Vertrauen entzogen, erreicht worden war. Am Ende ge-

wann Premierministerin May zwar die Vertrauensabstimmung, jedoch sprachen sich nur 200 der konservativen britischen Abgeordneten für sie aus, 117 dagegen. Noch vor der Abstimmung, hatte Premierministerin May, um das Misstrauensvotum überhaupt bestehen zu können, ihren Rücktritt bis 2022 angeboten, d. h. noch vor den nächsten Parlamentswahlen. Mit einer Anzahl an 117 parteiinternen Gegnern wird es deshalb nicht leichter werden, die ausstehende Abstimmung erfolgreich über die Bühne zu bekommen. Einziger Vorteil des überstandenen Misstrauensvotums dürfte sein, dass innerparteilich innerhalb eines Jahres kein weiteres angestrengt werden darf.



Quelle: KOM

Beim EU-Gipfel erreichte Premierministerin May im Ergebnis nicht viel. Im Kern wurde nur Altbekanntes bestätigt und die Entschlossenheit erklärt, zügig an einer nachfolgenden Übereinkunft mit dem VK zu arbeiten, so dass ein Rückgriff auf die Auffanglösung, den Backstop, nicht erforderlich sein werde. Mit einem Datum versehen ist dieses Zugeständnis freilich nicht. Nach dem Backstop, der eine harte Grenze auf der irischen Insel vermeiden soll und für die meisten der Brexit-Hardliner den entscheidenden Knackpunkt darstellt, soll das gesamte VK in einer Zollunion mit der EU verbleiben, sofern bis zum Ende der Übergangsphase keine Übereinkunft zur Regelung des künftigen Verhältnisses getroffen worden sein sollte. Nordirland müsste darüber hinaus die Binnenmarktregeln befolgen. Des Weiteren ruft der ER dazu auf, die Vorsorge auf etwaige Auswirkungen des Brexits auf allen Ebenen zu intensivieren und alle Szenarien mit einzuplanen. CF

- ▶ [Vorschlag zur Unterzeichnung des Austrittsabkommens](#)
- ▶ [Brexit-Schlussfolgerungen des ER](#)

EuGH: Rücknahme der Brexit-Notifizierung

Der EuGH hat am 10. Dezember in dem Vorabentscheidungsverfahren Wightman u. a. entschieden, dass das VK seine Mitteilung der Absicht, aus der EU auszutreten, einseitig bis zum Zeitpunkt des tatsächlichen Austritts zurücknehmen könne.

Dem Vorabentscheidungsverfahren liegt ein Rechtsstreit vor dem schottischen Court of Session zugrunde. In diesem haben mehrere Abgeordnete des schottischen Parlaments, des Parlaments des VK und das EP das Gericht um Feststellung ersucht, ob, wann und wie die Mitteilung des VK, aus der EU auszutreten, einseitig zurückge-

nommen werden könne. Sie haben angeregt, diese Fragen dem EuGH vorzulegen.



Quelle: KOM

Der EuGH begründet die Möglichkeit der Rücknahme in seinem Urteil damit, dass nach Art. 50 Abs. 1 EUV nur die „Absicht“ eines Austritts mitgeteilt werde. Eine „Absicht“ sei ihrer Natur nach weder endgültig noch unwiderruflich. Solange ein Austritt nicht erfolgt sei, könne die Mitteilung der Absicht zurückgenommen werden. Dies ergebe sich auch aus den Werten und Zielen der EU, denen es zuwider laufen würde, wenn ein MS gegen seinen Willen gezwungen werden könne, aus der EU auszutreten.

Um seine Absichtserklärung zurückzunehmen, müsse der betroffene MS dem EuGH zufolge eine einseitige souveräne Entscheidung unter Einhaltung seiner verfassungsrechtlichen Vorgaben treffen, nicht austreten zu wollen. Die Erklärung der Rücknahme der Mitteilung über die Absicht, aus der EU auszutreten, müsse schriftlich gegenüber dem ER erklärt werden. Sie müsse unbedingt und eindeutig formuliert sein. Der betroffene MS müsse erklären, seinen Status als MS in der EU unverändert beibehalten zu wollen. Mit dieser Erklärung werde das Austrittsverfahren beendet.

SH

- ▶ PM des EuGH (EN)
- ▶ Urteil des EuGH (EN)

Wirtschaftspolitik

KOM legt Mitteilungen zum Binnenmarkt vor

Die KOM hat am 22. November zwei Mitteilungen zum Binnenmarkt vorgelegt.

Mitteilung zur Harmonisierung von Normen

In der Mitteilung betont die KOM, dass Normen eine große Bedeutung sowohl bei der Beseitigung technischer Handelshemmnisse und damit dem Marktzugang als auch bei der Anpassung an den technologischen Wandel und dem Schutz von Sicherheits-, Gesundheits-, Verbraucher- und Umweltschutzniveaus haben. Vor dem Hintergrund eines EuGH-Urteils, in dem die Verantwortung der KOM für die Einleitung von Normungsverfahren und für die Verwaltung und Überwachung harmonisierter Normen bekräftigt wird, liegt der Schwerpunkt der Mitteilung auf der Umsetzung der Normungs-VO und den von der KOM geplanten Vor-

schlägen zur Erhöhung von Transparenz und Effizienz des Normungsprozesses, wie z. B.:

- Überprüfung der KOM-internen Entscheidungsprozesse mit dem Ziel einer Straffung der Verfahren, die für die Veröffentlichung von Verweisen auf harmonisierte Normen im Amtsblatt angewendet werden;
- Erarbeitung eines Leitfadens zu praktischen Aspekten der Umsetzung der Normungs-VO in Abstimmung mit den Interessenträgern;
- Verstärkung des Systems der Berater.

Mitteilung zur Lage des Binnenmarkts

Ausgehend von der Aufforderung des ER vom März, den Stand der Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung des Binnenmarkts zu bewerten, konstatiert die KOM enorme Erfolge, weist aber auf die Tatsache hin, dass weitere Fortschritte mit wachsendem Integrationsgrad politisch immer schwieriger werden.

Als Beispiele nennt sie eine weitere Integration im Dienstleistungssektor, im Steuerrecht und bei der sozialen Dimension. Sie appelliert an Rat und EP, die im Anhang der Mitteilung aufgelisteten 44 anhängigen Vorschläge, die die KOM im Rahmen der Binnenmarktstrategie, der Kapitalmarktunion und der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt vorgelegt hat, anzunehmen.



Quelle: KOM

Während in dem ersten Abschnitt der Mitteilung Vorteile des Binnenmarkts für Bürger und Unternehmen skizziert werden, werden im zweiten Umsetzungsschwierigkeiten dargelegt. Hervorgehoben werden Umsetzungsdefizite und eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren, Gold-Plating und mangelhafte Anwendung der Vorschriften. Für wirksame Binnenmarktvorschriften müsse genügend Personal und Ausrüstung für die Überwachung auf nationaler Ebene vorgesehen werden, insb. in den Bereichen Wettbewerb, Marktüberwachung, Datenschutz, Energie, Verkehr, Telekommunikation und Finanzdienstleistungen. Die KOM stellt u. a. Unterstützung für den Aufbau von Verwaltungskapazitäten durch die vorgeschlagenen Binnenmarkt- und Reformhilfeprogramme im Rahmen des kommenden MFR in Aussicht. Zudem verweist sie auf ihre eigenen Aktivitäten im Rahmen von Vertragsverletzungsverfahren und der Kontrolle staatlicher Beihilfen sowie auf verschärfte Aufsichtsmechanismen, etwa im Bereich der Finanzdienstleistungen. Zudem will sie das Entstehen neuer Hindernisse vermeiden.

In einem dritten Abschnitt skizziert die KOM daher den Bedarf an weiteren Anpassungen des Binnenmarkts. Sie sieht erhebliches Potenzial für eine weitere wirtschaftliche Integration in den Bereichen Digitalisierung, neue Technologien, Dienstleistungen, Produkte, Steuern und netzgebundene Branchen. Dabei führt die KOM u. a. aus, dass eine Belebung des Markts für die Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in der EU ein Schlüsselement für die künftige Wettbewerbsfähigkeit der Industrie sei.

Die in zahlreichen Dienstleistungsbranchen bestehende Vielfalt der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen auf nationaler Ebene erklärt für die KOM zum Teil das geringere Maß an grenzüberschreitender Tätigkeit. Derartige Anforderungen, bei denen es um Aspekte wie Rechtsform und Beteiligung am Gesellschaftsvermögen, Verbot multidisziplinärer Tätigkeiten und Werbung gehe, hat die KOM insb. bei den stark reglementierten freiberuflichen Dienstleistungen ausgemacht.

In der Tatsache, dass von den drei im Rahmen des Dienstleistungspakets vorgeschlagenen Maßnahmen erst zwei von Rat und EP angenommen wurden, sieht die KOM ein aktuelles Beispiel dafür, dass der politische Wille zum Erlass der erforderlichen Maßnahmen hinter dem Wunsch zurückbleibt, den Binnenmarkt voranzubringen.

Haltung des EP

In einem vom Plenum am 12. Dezember angenommenen, nicht-legislativen Entschließungsantrag werden die in der KOM-Mitteilung genannten Ziele vom EP unterstützt. Die Abgeordneten bedauern aber, dass die KOM einige Gesetzgebungsinitiativen für eine Verabschiedung vor Ablauf der Wahlperiode zu spät vorgelegt hat. Gleichzeitig wird der Rat aufgefordert, einen Abschluss der anhängigen Gesetzgebungsinitiativen im Rahmen der Binnenmarktstrategie bis zum Ende der Legislaturperiode zu ermöglichen. Unterstützt wird auch die Aufforderung der KOM an den ER, durch gemeinsame Maßnahmen dem dringend erforderlichen politischen Engagement für den Binnenmarkt Rechnung zu tragen.

Unterstützung durch den ER

Der ER unterstützt in seinen Schlussfolgerungen zur Tagung am 13./14. Dezember den von KOM und EP aufgezeigten Handlungsbedarf. Er fordert u. a. einen zukunftsorientierten Ansatz zur Binnenmarktagenda, eine Entscheidung über möglichst viele der anhängigen Vorschläge, eine Um- und Durchsetzung der Vorschriften auf allen Regierungsebenen und eine stärkere Kohärenz zwischen den relevanten Politikbereichen. Für das Frühjahr werden eingehende Beratungen der Staats- und Regierungschefs über die künftige Entwicklung des Binnenmarkts zur Entwicklung der nächsten strategischen Agenda angekündigt. AB

- ▶ [PM der KOM IP/18/6490](#)
- ▶ [Entschließung des EP](#)
- ▶ [Schlussfolgerungen des ER](#)

Annahme der AGVO-Erweiterung

Der Rat hat am 26. November den Vorschlag der KOM für eine Rats-VO (→[HansEUMschau 5+6+7/2018](#)) angenommen, mit der über eine Änderung der Ermächtigungs-VO eine Erweiterung der Allgemeinen Gruppenfreistellungs-VO (AGVO) ermöglicht wird.

Damit kann im Rahmen der anstehenden AGVO-Reform die Aufnahme der folgenden Freistellungstatbestände in die AGVO erfolgen:

- Aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen, die zusätzlich durch von der KOM zentral verwaltete Finanzierungsinstrumente oder Haushaltsgarantien weitergeleitet bzw. unterstützt werden;
- Projekte, die aus Programmen der Europäischen territorialen Zusammenarbeit unterstützt werden.

Das EP-Plenum hatte in seiner Stellungnahme vom 14. November den Vorschlag der KOM begrüßt. AB

- ▶ [PM des Rates \(EN\)](#)
- ▶ [Stellungnahme des EP](#)

Handelspolitik

EP billigt Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Japan



Fünf Monate nach Zustimmung des Rates zum Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Japan und seiner Unterzeichnung (→[HansEUMschau 5+6+7/2018](#)) hat das EP am 12. Dezember mit großer Mehrheit die von MdEP Pedro Silva Pereira (S&D/Portugal) im Handelsausschuss erarbeitete legislative Entschließung angenommen und den Abschluss des Abkommens gebilligt. In der Begründung zur Empfehlung des Berichterstatters wird die strategische Bedeutung des Abkommens betont und das Ergebnis als ausgewogen, umfassend und von beträchtlichem wirtschaftlichem Wert für die EU sowie ihre Bürger und Unternehmen gelobt.

Zudem wurde eine vom selben Berichterstatter erarbeitete nicht-legislative Entschließung zum Wirtschaftspartnerschaftsabkommen vom EP-Plenum angenommen. Darin werden u. a. die folgenden Aspekte des Abkommens begrüßt:

- Aufnahme eines gesonderten KMU-Kapitels;
- Öffnung der japanischen Beschaffungsmärkte in mindestens 54 Städten und verbesserte Transparenz bei öffentlichen Ausschreibungen;

- Aufnahme eines klaren Hinweises auf den Vorsorgeansatz;
- Verpflichtung zur wirksamen Umsetzung des Pariser Übereinkommens;
- Aufnahme einer Überprüfungs Klausel im Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung;
- klare Verpflichtung, die Ratifizierung grundlegender IAO-Übereinkommen voranzutreiben.

Die Abgeordneten betonen zudem, dass den MS in dem Abkommen weiterhin das uneingeschränkte Recht zugestanden wird, auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene öffentliche Dienste festzulegen, anzubieten und zu reglementieren; eine Negativliste nach Maßgabe dieses Abkommens hindere die Regierungen nicht daran, privatisierte Dienste wieder zu verstaatlichen oder neue öffentliche Versorgungsleistungen frei zu entwickeln. Das EP nimmt die Verpflichtung Japans und der EU zur Kenntnis, die öffentliche Wasserwirtschaft als Teil der generellen Ausnahme für öffentliche Versorgungsleistungen zu schützen.

Darüber hinaus werden in der Entschließung aber auch die folgenden Forderungen erhoben:

- vollkommene Transparenz in Bezug auf die Funktionsweise der im Rahmen des Abkommens einzurichtenden Sektor-Ausschüsse;
- aktive Einbindung von Sozialpartnern und Zivilgesellschaft, insb. durch den gemeinsamen Dialog mit der Zivilgesellschaft und der internen Beratungsgruppe;
- aufmerksame Überwachung der ordnungsgemäßen Umsetzung der vereinbarten Aufhebung der nichttarifären Maßnahmen sowie die Handhabung der Zollkontingente für landwirtschaftliche Erzeugnisse;
- transparente Gestaltung der Arbeit des Ausschusses für die Zusammenarbeit in Regulierungsfragen und Einbindung aller Interessenträger;
- regelmäßige Unterrichtung des EP über die im Ausschuss für die Zusammenarbeit in Regulierungsfragen getroffenen Entscheidungen;
- greifbare Fortschritte Japans hin zur bisher nicht erfolgten Ratifizierung grundlegender Übereinkommen der IAO im Bereich Diskriminierung und zur Abschaffung der Zwangsarbeit binnen einer angemessenen Frist sowie wirksamen Umsetzung dieser Übereinkommen.

Von der KOM erwarten die Abgeordneten, dass sie eine ex-post-Nachhaltigkeitsprüfung bezüglich der Umsetzung des Abkommens durchführt sowie konkrete und strenge Bestimmungen über den Verbraucherschutz in alle künftigen Handelsabkommen der EU aufnimmt.

Das Abkommen soll zum 1. Februar 2019 in Kraft treten. Bevor das ebenfalls im Plenum gebilligte strategische Partnerschaftsabkommen in Kraft treten kann, muss es von allen MS ratifiziert werden.

AB

► PM des EP

► PM der KOM IP/18/6749

Modernisierung der WTO

Die Modernisierung der WTO bleibt eines der vorrangigen Themen auf der internationalen Handelsagenda. In enger

Abstimmung mit den MS und flankiert durch das EP nimmt die KOM dabei eine aktive Rolle ein.



Quelle: KOM

KOM-Vorschläge zur WTO-Modernisierung

Basierend auf dem im September veröffentlichten Konzeptpapier zur WTO-Modernisierung (→HansEUMschau 9+10/2018) hat die KOM am 26. November zwei Vorschläge zur Reform des WTO-Berufungsgremiums veröffentlicht.

Der erste Vorschlag wird von elf WTO-Staaten unterstützt, darunter China, Kanada und Mexiko. Darin wird zum einen auf die drohende Handlungsunfähigkeit des Gremiums eingegangen, die aus der Blockade der USA bei der Richternachbesetzung resultiert. Zum anderen wird die Kritik an der bisherigen Funktionsweise des Gremiums aufgenommen, die insb. aus den USA erhoben wird. Kernvorschläge sind:

- Übergangsbestimmungen für ausscheidende Mitglieder des Berufungsgremiums;
- pünktlicher Abschluss der Rechtsmittelverfahren;
- Klarstellung, dass sich Rechtsmittelverfahren nicht auf das innerstaatliche Recht der Streitparteien erstrecken;
- Klarstellung, dass sich das Berufungsgremium nur mit für die Streitbeilegung wesentlichen Fragen befasst;
- Einführung von Treffen der WTO-Mitglieder und des Berufungsgremiums zur Erörterung von Präzedenzfällen.

Der zweite Vorschlag wird von China, Indien und Montenegro unterstützt und betrifft die folgenden Punkte:

- Unabhängigkeit von Mitgliedern des Berufungsgremiums;
- Steigerung der Effizienz des Berufungsgremiums, u. a. durch Erhöhung seiner Mitglieder auf neun und Gewährleistung, dass diese während ihrer Tätigkeit mit Ausnahme von wissenschaftlicher Arbeit keiner anderen Beschäftigung nachgehen;
- Übergangsbestimmungen für ausscheidende Mitglieder des Berufungsgremiums;
- Festlegung, wann der Auswahlprozess für Nachfolger ausscheidender Mitglieder des Berufungsgremiums begonnen werden muss.

Die Vorschläge wurden auf der Tagung des Allgemeinen Rates der WTO am 12./13. Dezember präsentiert.

Der Vorschlag zu Notifizierung und Transparenz, der aus der trilateralen Kooperation zwischen der EU, den USA und Japan hervorgegangen ist, wurde bereits anlässlich der WTO-Warenrats am 12./13. November vorgestellt.

EP nimmt WTO-Bericht an

Das EP hat am 29. November den im INTA von den MdEP Bernd Lange (S&D/Deutschland) und Paul Rübigen

(EVP/Österreich) erarbeiteten Initiativbericht „WTO – Wie geht es weiter?“ angenommen. Darin wird auf eine baldmöglichste Besetzung der freien Richterstellen im WTO-Berufungsgremium gedrungen.

Darüber hinaus schlagen die Abgeordneten u. a. die Entwicklung neuer Regeln im Bereich der Subventionierung staatlicher Unternehmen, beim Marktzugang für Investitionen oder beim digitalen Handel vor, um derzeitige Lücken im Regelwerk der WTO zu schließen. AB

► [PM der KOM IP/18/6529](#)

► [Bericht des EP](#)

VO zur Überprüfung ausländischer Investitionen

Eines der aktuell wichtigsten handelspolitischen Vorhaben der EU, der Schutz kritischer Infrastrukturen und Technologien vor Direktinvestitionen, die die Sicherheit oder die öffentliche Ordnung bedrohen könnten, ist mit der Einigung im informellen Trilog zur VO zur Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen (→ [HansEUmschau 8+9/2017](#)) am 20. November einen entscheidenden Schritt voran gebracht worden.

Wesentlich ist bei den im Kompromiss zwischen Rat und EP vereinbarten Bestimmungen der VO, dass weiterhin kein MS gezwungen ist, entsprechende Überprüfungsmechanismen einzurichten. Kommt aber in einem MS ein solcher Mechanismus zur Anwendung, muss er u. a. diskriminierungsfrei und transparent sein sowie den Schutz vertraulicher Informationen und das Recht auf gerichtlichen Rechtsbehelf wahren. Die Entscheidungshoheit sowohl über die Aufnahme von Prüfungen als auch über die letzte Genehmigung oder das Verbot der Investition verbleibt bei den MS.

Vereinbart wurde auch, dass die Stellungnahmen der KOM, die sie in den Fällen abgeben kann, in denen mehrere MS betroffen sind oder in denen sich eine Investition auf Projekte oder Programme von Unionsinteresse auswirken könnte, nicht bindend sind.

Der neue Kooperationsmechanismus zwischen den MS untereinander und mit der KOM soll zu möglichst wenig Verwaltungsaufwand und Zeitverlusten führen und nicht für bereits abgeschlossene Investitionen gelten. Zudem soll es eine Übergangszeit von 15 Monaten nach Inkrafttreten der VO geben.

Nach der Billigung der EU-Botschafter am 5. Dezember sowie des EP-Handelsausschusses in seiner außerordentlichen Sitzung am 10. Dezember kann mit der formalen Annahme der VO durch Rat und EP bis Februar gerechnet werden. AB

► [PM des Rates \(EN\)](#)

► [PM des EP \(EN\)](#)

Einigung zur horizontalen Schutzklausel-VO

Nur knapp neun Monate nach Vorlage des KOM-Vorschlags für eine VO über die Anwendung von Schutzklauseln und anderen Mechanismen für die vorübergehende Rücknahme von Zollpräferenzen konnte nach sehr kurzem informellen Trilog eine Einigung erreicht werden. Die EU-Botschafter billigten den Kompromisstext am

5. Dezember ohne Aussprache, der EP-Handelsausschuss in der außerordentlichen Sitzung am 10. Dezember. Von einer schnellen Annahme der VO in erster Lesung, die mit Blick auf das bevorstehende Inkrafttreten der Freihandelsabkommen mit Japan und Singapur angestrebt wird, kann ausgegangen werden.

Bisher wurden bilaterale Schutzmechanismen gesondert zu jedem einzelnen Handelsabkommen eingeführt, um Wirtschaftszweige vor ernsthaften Schäden, z. B. durch steigende Einfuhren von Waren, zu schützen. Nach Inkrafttreten der VO sollen nun zukünftige Handelsabkommen mittels delegierter Rechtsakte in den Geltungsbereich dieser Querschnitts-VO aufgenommen werden. Damit sollen künftig lange Trilogie und technische Erörterungen durch den horizontalen Mechanismus entfallen und nur die in der VO enthaltenen Standardregeln ggf. angepasst bzw. erweitert werden. AB

► [PM des Rates \(EN\)](#)

► [PM des EP \(EN\)](#)

Finanzen

Rat und EP einigen sich auf EU-Haushalt 2019

Nachdem am 19. November die Verhandlungen zwischen EP und Rat über den EU-Haushalt 2019 ergebnislos endeten, war die KOM gezwungen, am 30. November einen neuen Vorschlag für einen EU-Haushalt 2019 vorzulegen. In diesem Vorschlag sind Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von 165 Mrd. € und Zahlungsermächtigungen (ZE) in Höhe von 148 Mrd. € vorgesehen.

Die Unterhändler erzielten am 5. Dezember einen Durchbruch in den Verhandlungen. Vorgesehen sind nun VE in Höhe von 165,8 Mrd. € und ZE in Höhe von 145,2 Mrd. €. Dies entspricht einer Steigerung um 3,2 % an VE bzw. 2,4 % an ZE im Vergleich zum laufenden EU-Haushalt. Aufwüchse im Vergleich zum laufenden Jahr können u. a. Horizont 2020, CEF sowie COSME verzeichnen.



Quelle: KOM

Das Ergebnis wurde vom Rat formell am 11. Dezember angenommen. Der EU-Haushalt 2019 basiert allerdings auf der Prämisse, dass das Vereinigte Königreich weiterhin seine Zahlungen in den EU-Haushalt bis zum Jahr 2020 leistet, so wie dies im Austrittsabkommen vereinbart ist. CF

► [Entwurf Haushaltsplan 2019](#)

► [PM des Rats \(EN\)](#)

Europäisches Semester 2019

Mit der Vorlage des Jahreswachstumsberichts, des Entwurfs des gemeinsamen Beschäftigungsberichts sowie der Empfehlung zur Wirtschaftspolitik der Eurozone hat die KOM am 21. November das Europäische Semester 2019 gestartet. Erstmals seit der Einführung des Europäischen Semesters im Jahre 2011 ist nun auch Griechenland Teil des Pakets, da es nicht mehr einem laufenden Unterstützungsprogramm unterliegt.



Gleichzeitig wurde auch die Bewertung der Haushaltsentwürfe veröffentlicht. Während für Deutschland die Einhaltung der Regeln attestiert wird – u. a. geht die KOM 2019 von einem Schuldenstand von 58 % aus – und das Land dazu aufgerufen wird, die günstige Haushaltslage für zusätzliche Ausgaben auf allen Ebenen, insb. auf regionaler und kommunaler Ebene, zu nutzen, stellt sie im Falle Italiens auf Basis des von der italienischen Regierung am 13. November vorgelegten Haushaltsentwurfs einen besonders schwerwiegenden Verstoß gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt fest, und sie hält ein Defizitverfahren für angebracht.

Jahreswachstumsbericht

Im Jahreswachstumsbericht prognostiziert die KOM für 2019 weiteres Wachstum im sechsten Jahr in Folge; dieses kommt allerdings nicht bei allen Bürgern in allen MS in gleichem Maße an. Die KOM warnt davor, dass die MS der EU weiterhin für Instabilität anfällig sind, auch wenn die Investitionslücke langsam geschlossen wird. Positiv wertet die KOM insbesondere, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise größtenteils überwunden ist.

Als wesentliche Herausforderungen werden weiterhin die niedrige Reformdynamik, das niedrige Produktivitätswachstum sowie die hohe Verschuldung genannt. Auch eine Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion wird dringend angemahnt. Daneben fordert die KOM höhere und intelligentere Investitionen in Kompetenzen und Bildung sowie in digitale Infrastrukturen und immaterielle Wirtschaftsgüter. Gefordert wird darüber hinaus der weitere Abbau notleidender Kredite, die Stärkung des Aufsichtsrahmens sowie die Gewährleistung solider öffentlicher Finanzen.

Warmmechanismusbericht 2019

Mit der Vorlage des achten Warmmechanismusberichts, der aufgrund des Verfahrens zur Überwachung makro-

ökonomischer Ungleichgewichte alljährlich vorgelegt wird, kommt die KOM zum Ergebnis, dass die Korrektur der Ungleichgewichte in der EU voranschreitet. Gleichwohl sollen auch 2019 Deutschland sowie 12 weitere MS einer eingehenden Überprüfung unterzogen werden. Für Deutschland stellt die KOM zudem einen Rückgang des Leistungsbilanzüberschusses um 0,5 % fest, wenngleich dieser Wert nach wie vor deutlich über dem Schwellenwert von 6 % liegt.

Empfehlung für die Eurozone

Für die Eurozone als Ganzes empfiehlt die KOM eine Vertiefung des Binnenmarkts inkl. einer Reform von Produkt- und Dienstleistungsmärkten, eine Verringerung der Auslandsschulden, den Aufbau von Puffern in den Haushalten von hochverschuldeten MS inkl. einer Verbesserung der Qualität und Zusammensetzung der öffentlichen Finanzen in allen MS, die steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit sowie die Förderung von Bildungssystemen und aktiven Arbeitsmarktstrategien sowie Maßnahmen gegen die Segmentierung von Arbeitsmärkten und die Gewährleistung von adäquaten sozialen Sicherungssystemen.

Des Weiteren ruff die KOM zur Vollendung der Bankenunion auf, insb. zur Annahme des Europäischen Einlagenversicherungssystems, der Letztsicherung für den Einheitlichen Abwicklungsfonds, der Stärkung des Regulierungs- und Aufsichtsrahmens sowie der Beendigung einer verschuldungsfreien Besteuerung. Zudem soll die internationale Rolle des Euro gestärkt werden.

CF

► PM der KOM IP18/6462

Mitteilung: Investitionsplan für Europa

Die KOM hat am 22. November eine Mitteilung zum Investitionsplan für Europa vorgelegt. Der Investitionsplan für Europa war v. a. aufgrund des EFSI, der auch als Juncker-Fonds bezeichnet wird, bekannt geworden.

Mit der nun vorgelegten Mitteilung zieht die KOM eine Art Zwischenbilanz über bislang Erreichtes. So wurden durch die Investitionsoffensive bislang 360 Mrd. € an zusätzlichen Investitionen geschaffen; damit wurde das ursprüngliche Ziel, mindestens 315 Mrd. € an Zusatzinvestitionen zu erzielen, deutlich übertroffen.

Durch die beschlossene Verlängerung des EFSI bis 2020 sollen insgesamt 500 Mrd. € an Zusatzinvestitionen erreicht werden. Davon profitieren auch KMU: So sollen insgesamt 850.000 KMU einen besseren Zugang zu Finanzierung erhalten. Auch auf die wirtschaftliche Entwicklung der EU hat EFSI einen positiven Effekt: So wurde bislang eine Erhöhung des BIP um 0,6 % erreicht, bis 2020 sollen es 1,3 % werden.

Von besonderem Interesse ist auch, dass die KOM auf die in der Öffentlichkeit weniger beachteten Elemente der Investitionsoffensive hinweist, nämlich die Beseitigung regulatorischer Hindernisse sowie die Förderung unternehmensfreundlicher Strukturen.

CF

► PM der KOM IP/18/6484

Stärkung der internationalen Rolle des Euro

Nachdem KOM-Präsident Juncker im Rahmen seiner Rede zur Lage der Union bereits die Stärkung der internationalen Rolle des Euro angekündigt hatte, hat die KOM am 5. Dezember eine Mitteilung dazu vorgelegt. Gleichzeitig veröffentlichte die KOM auch eine Empfehlung für den Energiebereich, in der dazu aufgefordert wird, den Euro als Währung im Energiebereich stärker zu nutzen.

Die Stärkung der internationalen Rolle des Euro soll auch Teil der umfassenden Strategie für eine offene, multilaterale, regelbasierte Weltwirtschaft verstanden werden.

In der Mitteilung verweist die KOM darauf, dass trotz des relativ jungen Alters der Europäischen Währung von nur 20 Jahren bereits heute der Euro 20 % der internationalen Währungsreserven ausländischer Zentralbanken ausmacht. Mehr als 20 % der Schuldtitel werden in € ausgegeben, 36 % aller Zahlungen in € fakturiert.

Auch wenn am Ende die Marktteilnehmer entscheiden, in welcher Währung sie Geschäfte abwickeln, ruft die KOM in Erinnerung, dass die Vorteile in der Nutzung des Euro in niedrigeren Kosten und geringerem Risiko für europäische Unternehmen liegen. Eine stärkere Nutzung des Euro soll v. a. in strategischen Schlüsselsektoren wie im Luftverkehr und im Flugzeugbau, wo die Fakturierung sogar innerhalb der Eurozone in US-Dollar erfolgt, im Energiesektor sowie im Bereich der Rohstoffmärkte erfolgen.

CF

► [PM der KOM IP/18/6643](#)

► [Empfehlung für den Energiebereich](#)

Forschung und Innovation

Fortschritte in Rat und EP zu „Horizont Europa“

Rat und EP haben bei den Vorbereitungen zu den Verhandlungen über das Rahmenprogramm 2021-2027 für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ (→ [HansEUMschau Sonderbeilage 7/2018](#)) Fortschritte erzielt.

Partielle allgemeine Ausrichtung zum Rahmenprogramm

Der Rat für Wettbewerbsfähigkeit hat auf seiner Tagung am 30. November eine partielle allgemeine Ausrichtung für den VO-Vorschlag der KOM zum Rahmenprogramm Horizont Europa erreicht. Diese beinhaltet insb. die folgenden Punkte:

- In der Säule I „Wissenschaftsexzellenz“ soll es Unterstützung und Anreize im Rahmen der Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen für Forscher geben, die aus einem anderen MS oder von außerhalb der EU in ihr Herkunftsland zurückkehren.
- In der Säule II „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“ sollen u. a. jeweils eigene Cluster für die Bereiche Mobilität, zivile Sicherheit sowie inklusive und kreative Gesellschaft etabliert werden. Das von einigen MS geforderte separate Cluster für den Bereich Weltraum wird nicht Bestandteil der Ratsposition. Es soll aber in den Erwägungsgründen festgehalten werden, dass das Ausgabenniveau für diesen Bereich, vorbehaltlich des Verhandlungsergeb-

nisses zum MFR, entsprechend proportional zu dem in Horizont 2020 sein soll. Zudem sollen ad-hoc-Treffen der Programmausschüsse zu horizontalen Fragen organisiert werden können, u. a. zum Thema Weltraum. Bei den Partnerschaften soll in hinreichend begründeten Fällen von einer zentralen Verwaltung aller Finanzbeiträge abgewichen werden können. Der Großteil des Budgets von Säule II soll für Aktivitäten außerhalb der Partnerschaften verwendet werden.

- In der Säule III „Innovatives Europa“ wird keine Obergrenze für Zuschüsse im Rahmen des „Accelerators“ des Europäischen Innovationsrates (EIC) angestrebt, allerdings soll die Förderung vorwiegend über Mischfinanzierungen erfolgen. Über ein Pilotprojekt im Rahmen des ersten Arbeitsprogramms soll eine vereinfachte Prüfung von Anträgen erprobt werden, die bereits aus nationalen oder regionalen Programmen gefördert wurden; die Inanspruchnahme soll anhand eines Mapping evaluiert werden. Small mid-caps mit bis zu 500 Beschäftigten sollen im Rahmen des „Accelerators“ antragsberechtigt sein.
- Weniger forschungs- und innovationsstarke MS (EU-13) sollen über das Paket „Advancing Europe“ gefördert werden, etwa durch Vorabprüfungen von Anträgen und den Ausbau nationaler Kontaktstellen.

Budgetangaben sind in der partiellen allgemeinen Ausrichtung noch in Klammern gesetzt, da sie von den Entscheidungen zum MFR abhängen. Offen sind ebenfalls noch zahlreiche weitere Punkte mit Bezug zum Spezifischen Programm zur Durchführung von Horizont Europa; der bisherige Beratungsstand zu diesem Programm wurde lediglich in einem Fortschrittsbericht zusammengefasst. Damit konnte noch keine Ratsposition zu den Missionen und institutionalisierten Partnerschaften erzielt werden.

EP legt Position zu Horizont Europa fest

Das EP hat auf Grundlage von Berichten der Berichterstatler Dan Nica (S&D/Rumänien) und Christian Ehler (EVP/Deutschland) zum Rahmenprogramm und zum Spezifischen Programm zu Horizont Europa am 12. Dezember seine Position zu den KOM-Vorschlägen festgelegt.

Im Ergebnis fordern die Abgeordneten u. a. eine Erhöhung des Budgets für Horizont Europa auf 120 Mrd. € zu Preisen von 2018, ein höheres Budget für das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) sowie einen „Schnellen Weg zu Forschung und Innovation“ für Bottom up-Verbundprojekte.



Weniger forschungsstarke MS sollen deutlich stärker in das Rahmenprogramm einbezogen und Investitionen zum Nutzen von Forschung und Innovation in den betreffenden MS angeregt werden. Dabei sollte auch der Grundsatz des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit umgesetzt und Unterschiede in der Vergütung bei EU-Forschern beseitigt werden. Ferner fordert das EP die Aufspaltung des Clusters „Inklusive und sichere Gesellschaft“ in die Cluster „Inklusive und kreative Gesellschaft“ und „Sichere Gesellschaft“. Herausgestellt werden außerdem das innovative Potenzial der Kultur- und Kreativindustrien und die erforderliche Unterstützung der Klimaziele. Gefordert werden zudem Präzisierungen hinsichtlich des EIC und der geplanten Missionen, die nach dem Willen der Abgeordneten schrittweise anlaufen und nach einer Erprobungszeit evaluiert werden sollten.

Zentral sind auch die Forderungen nach einer intensiveren Grundlagen- und Verbundforschung, strengeren Vorschriften über geistiges Eigentum sowie eine konsequentere Anwendung des Grundsatzes der Gegenseitigkeit in Bezug auf internationale Partnerschaften und Zusammenkünfte.

Der informelle Trilog zum VO-Vorschlag soll umgehend beginnen. Ein Abschluss der Verhandlungen vor den Wahlen zum EP im Mai 2019 ist aufgrund der noch ausstehenden Einigung des Rates zum Spezifischen Programm und dem Stand der Gesamtverhandlungen zum MFR kaum möglich.

AB/StH

► [PM des Rates \(EN\)](#)

► [PM des EP \(EN\)](#)

Telekommunikation, Medien und Digitales

Kodex für elektronische Kommunikation

Der TTE-Rat hat am 4. Dezember das Trilogergebnis zum RL-Vorschlag über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation formell angenommen. Das EP-Plenum hatte dieses bereits am 14. November angenommen. Damit wird ein modernisiertes Regelwerk für die elektronische Kommunikation geschaffen.

Die vier bestehenden Telekommunikations-RL – die Rahmen-, die Genehmigungs-, die Zugangs- und die Universaldienst-RL – sollen hierdurch ersetzt werden.



Das Trilogergebnis beinhaltet u. a. die Verfügbarkeit von Funkfrequenzen für die 5G-Mobilfunktechnologie bis 2020 in der EU. Weiter sieht es eine 20-jährige Laufzeit von Frequenzlizenzen für einen besseren Planungshorizont von Investoren vor. Es wurden zudem Regelungen zur Förderung des Wettbewerbs, insb. in den Bereichen Verkabelung, Leitungsrohre und Kabel innerhalb von Gebäuden, verankert. Die Gesetzgebungsorgane einigten sich darüber hinaus u. a. auf folgende Regelungen zum Schutz von Verbrauchern, die unabhängig davon Anwendung finden sollen, welche Kommunikationstechnologie genutzt wird, ob z. B. Telefonanrufe, SMS, Skype oder Whatsapp u. ä.:

- ein Recht auf einen Zugang zu bezahlbaren Kommunikationsdiensten, einschließlich eines universell verfügbaren Internetzugangs, für Dienste wie e-Government, Online-Banking oder Videoanrufe;
- die Gewährleistung, dass Auslandsgespräche innerhalb der EU nicht mehr als 19 ct/Minute und Textnachrichten nicht mehr als 6 ct/Stück kosten sollen;
- die Zurverfügungstellung eines vergleichbaren Zugangs zu Kommunikationsdiensten für Endnutzer mit Behinderungen;
- die Förderung besserer Tariftransparenz und Vergleichbarkeit vertraglicher Angebote;
- eine Erhöhung des Verbraucherschutzes bei gebündelten Servicepaketen;
- die Erleichterung eines Anbieterwechsels unter Beibehaltung der gleichen Telefonnummer, einschließlich Schadensersatzregelungen für den Fall, dass der Anbieterwechsel fehlschlägt oder zu lange dauert;
- die Verbesserung des Schutzes in Notsituationen, einschließlich einer Verbesserung der Lokalisierung des Anrufers in Notsituationen, einer Erweiterung der Notfallkommunikation auf Textnachrichten und Videoanrufe sowie der Errichtung eines Systems, um öffentliche Warnungen auf Mobiltelefone zu senden, sog. „umgekehrtes 112-System“; dieses soll innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten des RL-Vorschlags von den MS umgesetzt werden.

Die Veröffentlichung der RL im Amtsblatt der EU soll noch im Dezember stattfinden. Nach Inkrafttreten der RL haben die MS grundsätzlich zwei Jahre Zeit, diese umzusetzen. Die Preisobergrenzen sollen schon ab dem 15. Mai 2019 gelten.

SH

► [PM des Rates 705/18](#)

► [Angenommene RL](#)

Aktionsplan gegen Desinformation

Der von der KOM am 5. Dezember vorgelegte Aktionsplan gegen Desinformation knüpft an bestehende Initiativen der KOM und die Arbeit der East StratCom Task Force des EAD an. Es werden Maßnahmen vorgeschlagen, die die KOM und die Hohe Vertreterin mit Unterstützung des EAD und in Zusammenarbeit mit den MS, EP, Unternehmen und Zivilgesellschaft ergreifen sollen, um Desinformation zu bekämpfen.

Dem Aktionsplan zufolge sind Maßnahmen in vier Bereichen vorgesehen:

- Es sollen die Fähigkeiten der Organe der EU und der MS ausgebaut werden, Desinformation zu erkennen, zu untersuchen und zu enthüllen. Hierzu sollen vor allem Kapazitäten in verschiedenen Bereichen erweitert und Ressourcen aufgestockt werden.
- Es sollen zusätzliche koordinierte und gemeinsame Maßnahmen gegen Desinformation ergriffen werden. U. a. soll ein Frühwarnsystems mit technologischer Infrastruktur zur Warnung vor Desinformationskampagnen in Echtzeit eingerichtet werden.
- Der Privatsektor soll noch stärker zur Bekämpfung von Desinformation mobilisiert werden. Insbesondere sollen die Online-Plattformen, die den Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation unterzeichnet haben, diesen zügig umsetzen.
- Zudem soll die Gesellschaft u. a. durch Kampagnen stärker für Desinformation sensibilisiert und die Medienkompetenz der Bürger insgesamt durch verschiedene Maßnahmen erhöht werden. Der ER hat den Aktionsplan auf seiner Tagung am 13./14. Dezember gebilligt.

SH

► [PM des Rates 705/18](#)

► [MEMO der KOM 18/3371](#)

Koordinierter Plan für die künstliche Intelligenz

Die KOM hat am 7. Dezember die Mitteilung „Koordinierter Plan für künstliche Intelligenz“ (KI) vorgelegt. Der KI-Plan soll den strategischen Rahmen für nationale KI-Strategien bilden, um zu gewährleisten, dass sich alle MS in dieselbe Richtung entwickeln, sowie den Einsatz und die Entwicklung von KI prioritär fördern. In dem Plan werden zahlreiche Maßnahmen zusammengefasst, die hierzu auf EU-Ebene sowie von den MS ergriffen werden sollen.

Damit soll dazu beigetragen werden, dass Investitionen in Europa größtmögliche Wirkung erzielen, Synergien und eine intensivere Zusammenarbeit gefördert werden, bewährte Verfahren verstärkt ausgetauscht werden und das weitere Vorgehen gemeinsam bestimmt wird. Insgesamt soll Europa bei der Entwicklung und dem Einsatz einer

hochmodernen, ethischen und sicheren KI zu einer weltweit führenden Region gemacht werden. Zudem soll auch im globalen Kontext ein auf den Menschen ausgerichteter Ansatz gefördert werden.

Der KI-Plan beruht auf einer „Kooperationserklärung“, die von allen MS und Norwegen im Zusammenhang mit dem „Digitalen Tag 2018“ unterzeichnet wurde und in der die Bereitschaft bekräftigt wurde, im Bereich der KI enger zusammenzuarbeiten. Er knüpft an die von der KOM im April vorgelegte Mitteilung „Künstliche Intelligenz für Europa“ an.

Die KOM hat die MS aufgefordert, den koordinierten Plan für KI umzusetzen und bis Mitte 2019 nationale KI-Strategien aufzustellen, die einen Überblick über die Höhe der Investitionen und über Umsetzungsmaßnahmen geben.

SH

► [PM der KOM IP/18/6689](#)

► [MEMO der KOM 18/6690](#)

Regionalpolitik

VO zur Überwindung von Hindernissen im grenzüberschreitenden Kontext

Grenzregionen in Europa sind aufgrund ihrer besonderen Lage von einer Reihe von Besonderheiten betroffen, die das Leben und wirtschaftliche Handeln vor Ort besonders herausfordernd machen können. So liegen sie in der Regel in einer peripheren Lage, und sie sind häufiger von einer schlechteren Versorgung durch öffentliche Güter wie Krankenversorgung oder administrative Dienste betroffen als Regionen, die näher an den administrativen und wirtschaftlichen Zentren der MS liegen.

Die GD REGIO hat sich seit längerer Zeit intensiv mit den Problemlagen in Grenzregionen beschäftigt und nicht nur dezidiert die Problemlagen analysiert bzw. analysieren lassen, sondern mit einer Mitteilung vom September 2017 (→[HansEumschau 8+9/2017](#)) sowie dem im Rahmen des MFR-Pakets veröffentlichten Vorschlag einer VO zur Einführung eines administrativen Mechanismus zur Überwindung von Problemlagen, die im Kontext grenzüberschreitenden Agierens entstehen, auch eine Reihe entsprechender Maßnahmen vorgeschlagen.

Dieser VO-Vorschlag beinhaltet einen Mechanismus, der es ermöglichen soll, sich bei grenzüberschreitenden Problemlagen projektbezogen dafür zu entscheiden, die Gesetze eines MS auf dem Territorium eines anderen MS in der Grenzregion anzuwenden.

Der REGI-Ausschuss hat nun in seiner Sitzung vom 22. November den Bericht des Berichterstatters Mathijs van Miltenburg (ALDE/Niederlande) abschließend angenommen und damit die Position des EP für den Trilog mit KOM und Rat festgelegt.

Der Bericht ergänzt den Vorschlag der KOM in einer Reihe von Punkten: So soll der Mechanismus auf Grenzregionen über Meeresgrenzen hinweg sowie auf Grenzen mit Drittländern ausgedehnt werden. Die Fristen für die Reaktionen der entsprechenden Koordinierungsstellen auf

Eingaben wurden verlängert. Unterstrichen wird darüber hinaus, dass die Teilnahme an dem Grenzmechanismus freiwillig sei und dass der Mechanismus im Einklang mit der Einhaltung der Subsidiaritätsgrundsätzen umgesetzt werden müsse. Weiter soll der Mechanismus auf Personen ausgedehnt werden, die nur für einen begrenzten Zeitraum in der jeweiligen Grenzregion leben, und jeder MS soll verpflichtend eine sogenannte grenzüberschreitende Koordinierungsstelle einrichten. SF

► [EP Bericht zur VO](#)

Bildung

Erasmus+: Aufforderung 2019



Die KOM hat in Bezug auf Erasmus+, das Förderprogramm der EU für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ihre Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Jahr 2019 veröffentlicht. Gefördert werden in diesen Bereichen unter drei Leitaktionen u. a. die Lemmobilität von Einzelpersonen, die Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren sowie politische Reformprojekte. Es wird ein Gesamtbudget für 2019 von rd. 2,7 Mrd. € vorgesehen.

Aus diesem Gesamtbudget soll auch die Umsetzung des Projektes der Schaffung eines Netzes von 20 „Europäischen Hochschulen“ mit zunächst 30 Mio. € finanziert werden. Nach einer ersten Pilotphase 2019 und 2020 soll diese Initiative ab 2021 vollständig umgesetzt werden. Bei den „Europäischen Hochschulen“ handelt es sich um Zusammenschlüsse von mindestens drei Hochschulen aus mindestens drei MS oder anderen Programmländern. Assoziierter Partner kann auch eine sonstige Organisation aus den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Forschung und Innovation sein. Gefördert werden sollen sechs Kooperationspartnerschaften über drei Jahre. Bewerbungen können noch bis zum 28. Februar 2019 eingereicht werden.

Die genauen Bestimmungen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, einschließlich der Prioritäten sowie Antragsfristen, ergeben sich aus der Aufforderung sowie dem Programmleitfaden SH

► [Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen](#)
 ► [Programmleitfaden](#)

Erasmus-Förderprogramm 2021-2027

Der BJKS-Rat hat auf seiner Tagung am 26. November eine partielle allgemeine Ausrichtung zum VO-Vorschlag zur Einrichtung des Förderprogramms Erasmus für den Zeitraum 2021-2027 erzielt. Dabei hat er sich dafür ausgesprochen, das Programm unter dem Namen „Erasmus+“ weiterzuführen.

Zudem soll die im Programmvorschlag vorgesehene Initiative DiscoverEU stärker an informale Bildungsaktivitäten geknüpft werden. Diese Initiative, auf die nach dem Vorschlag der KOM in der nächsten Programmperiode 700 Mio. € entfallen sollen, soll es jungen Menschen ermöglichen, einen Monat mittels Reisegutscheinen durch die EU zu reisen.

Weiterhin hat der Rat Sportaktivitäten in die internationale Dimension des Programms aufgenommen. Keine Aussage hat der Rat zur Budgethöhe des Programms getroffen, da diese vom Verhandlungsergebnis über den zukünftigen MFR abhängen wird.

Der Berichterstatter des CULT-Ausschusses, MdEP Milan Zver (EVP/Slowenien), schlägt in seinem vorgelegten Berichtsentwurf ebenfalls die Beibehaltung des bisherigen Namens „Erasmus+“ vor. Er fordert daneben eine Verdreifachung des Gesamtbudgets des zukünftigen Förderprogramms im Verhältnis zur gegenwärtigen Programmperiode zu Preisen von 2018 auf 45 Mrd. €. Auch schlägt er zur Verstärkung der Maßnahmen zur Förderung von Inklusion die Einfügung eines eigenständigen Kapitels hierüber vor.

Die MS werden im Berichtsentwurf zudem aufgefordert, eine Inklusionsstrategie zu entwickeln. Der CULT-Ausschuss plant, am 22. Januar 2019 über den Berichtsentwurf und die eingereichten Änderungsanträge abzustimmen. SH

► [PM des Rates 685/18](#)

Europäisches Solidaritätskorps 2021-2027

Der BJKS-Rat hat auf seiner Tagung am 26. November eine partielle allgemeine Ausrichtung zum VO-Vorschlag zur Aufstellung des Programms für das Europäische Solidaritätskorps (ESK) für den Zeitraum 2021-2027 erzielt. Hierbei nahm der Rat eine prozentuale Verteilung des Gesamtbudgets auf verschiedenen Arten von Aktivitäten vor. Höchstens 20 % des Gesamtbudgets sollen auf inländische Aktivitäten entfallen, 86 % sollen für Freiwilligentätigkeiten und Solidaritätsprojekte zur Verfügung gestellt werden. Für Praktika und Arbeitsstellen oder beide sollen nur 8 % des Gesamtbudgets verwendet werden sowie höchstens 6 % für Freiwilligentätigkeiten zur Unterstützung von Maßnahmen der humanitären Hilfe. Auch sprach sich der Rat u. a. dafür aus, dass die Finanzmittel für den Aktionsbereich „Europäisches Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe“ direkt von der KOM verwaltet werden sollen.



Eine Festlegung im Hinblick auf das Gesamtbudgets des ESK-Programms erfolgte nicht. Dieses ist vom Ergebnis der Beratungen über den MFR abhängig. Das ESK 2021-2027 wird voraussichtlich ein eigenes Programm sein und nicht aus Erasmus+ oder anderen EU-Programmen finanziert werden.

SH

► PM des Rates 693/18

Klima- und Verkehrspolitik

Verkehrsrat in Brüssel

Am 3./4. Dezember tagte der Rat für Verkehr, Telekomunikation und Energie in Brüssel. Er konnte im Verkehrsbereich, insb. im Bereich der Mobilitätspakete, wichtige Einigungen erzielen (→HansEUmschau 5+6+7/2018) Diese sind Grundlage für die anschließenden Verhandlungen mit EP und KOM.

Mobilitätspakete I, II, III

Nach schwierigen Verhandlungen unter den MS konnte innerhalb des ersten Mobilitätspakets eine allgemeine Ausrichtung im Bereich der Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Fahrern und im Bereich des Marktzugangs im Güterverkehr erzielt werden. Im RL-Entwurf zum kombinierten Verkehr, der Teil des zweiten Mobilitätspakets ist, wurde ebenfalls eine allgemeine Ausrichtung erarbeitet.

Einfacher liefen die Verhandlungen in Bezug auf das dritte Mobilitätspaket. Hier wurde einstimmig die allgemeine Ausrichtung in Bezug auf die RL zum Sicherheitsmanagement für Straßenverkehrsinfrastruktur angenommen. Die MS sind sich einig, die Straßenverkehrssicherheit von Infrastrukturseite zu erhöhen, um die Zahl der Toten und Verletzten im Straßenverkehr zu minimieren.

Connecting Europe Facility

Der Rat konnte eine allgemeine Ausrichtung zu CEF erzielen. Abzuwarten bleiben hier die separaten Verhandlungen zur Ausgestaltung des MFR (→HansEUmschau MFR-Sonderbeilage 7/2018), die erst dann Aufschluss über die genaue finanzielle Ausgestaltung von CEF geben werden.

Schiffsverkehr

Es wurde ebenfalls die Schlussfolgerung zur Binnenschifffahrt angenommen und damit die mittel- und langfristige Entwicklung dieser Verkehrswege vorangebracht, um eine Verlagerung vom Güterverkehr von der Straße auf Binnenwasserwege zu ermöglichen.

Bei der Verhandlung zur RL bezüglich Mindestanforderungen an Ausbildungsstandards für Seeleute wurde auch eine Einigung erzielt.

Eine allgemeine Ausrichtung konnte im VO-Entwurf zur Errichtung eines Europäischen Single Window Umfeldes (ESWU) für den Seeverkehr erzielt werden. Ziel ist die Straffung und Vereinfachung der Berichtspflicht sowie die Verringerung des Verwaltungsaufwands.

Ausblick

Die am 1. Januar 2019 beginnende rumänische Ratspräsidentschaft wird im Verkehrsbereich den Fokus auf eine verbesserte Konnektivität und Sicherheit, den fairen Wettbewerb und Marktzugang sowie auf Digitalisierung und Nachhaltigkeit legen.

Der informelle Verkehrsministerrat wird am 26. und 27. März 2019 in Bukarest stattfinden, der formelle TTE-Rat/Teil Verkehr am 6. Juni 2019 in Luxemburg.

ST

► PM des Rates

CEF – Abstimmung im Plenum

Am 12. Dezember nahm das EP-Plenum den gemeinsamen Bericht der Ausschüsse ENVI, ITRE und TRAN über die Fazilität "Connecting Europe" - CEF für den Zeitraum 2012-2027 mit 434:134:37 Stimmen an.

Im Gegensatz zum KOM-Entwurf (→HansEUmschau MFR-Sonderbeilage 7/2018) fordert das EP eine Erhöhung des Budgets für den Verkehrsbereich von 30,6 Mrd. € auf 33,5 Mrd. €. Die Entscheidung unterstreiche die Bedeutung von CEF 2.0 als ein wichtiges Förderinstrument zur Entwicklung und Errichtung neuer sowie zur Weiterentwicklung vorhandener Infrastruktur und Dienste beim Ausbau der transeuropäischen Netze (TEN).

Innerhalb des Verkehrsbudgets von 33,5 Mrd. € sollen 5,8 Mrd. € für Infrastrukturprojekte mit dualem Nutzen, d. h. für militärischen und zivilen Mobilitätsnutzen, vorgesehen werden. Des Weiteren sollen vom CEF-Gesamtbudget in Höhe von 43,6 Mrd. € auf den Bereich Energie 7,7 Mrd. € und auf den Bereich Digitales 2,7 Mrd. € entfallen.

Das EP hebt auch die besondere Bedeutung von länderübergreifenden Projekten und die Nutzung von Synergien in den Bereichen Verkehr, Energie und Digitales hervor. Darüber hinaus wird die KOM aufgefordert, ein Rahmenprogramm mit Zeitfenstern für die nächste Förderperiode vorzustellen, damit die MS Bewerbungen für eine Förderung entsprechender Projekte vorbereiten können.

Nachdem der Rat bereits am 3. Dezember eine allgemeine Ausrichtung erzielt hatte (→HansEUmschau), kann das EP die Verhandlungen mit dem Rat nun aufnehmen.

Stefanie Haffke/ST

► PM des EP (EN)

► CEF-Programm der KOM

New Mobility Design Conference

Am 27. November fand erstmalig in Brüssel die New Mobility Conference (NEMO) statt. Ziel der Veranstaltung war es, Entwicklungen im Bereich neuer Mobilitätsformen vorzustellen und die daraus formulierten Anforderungen an Stadtentwicklungsprozesse zu diskutieren.

Mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen im Verkehrsbereich, wie beispielsweise die Reduzierung von CO₂-Emissionen und die wachsende Zunahme des Verkehrs in Städten, wurden Arbeiten und Projekte von globalagierenden Designbüros präsentiert.

Die Veranstaltung wurde eingeleitet über zwei Impulsvorträge aus dem Entwicklungsbereich. Zum Beginn

sprach Alexander Mankowsky, Leiter der „Future Studies“ und „Ideation“-Abteilung der Daimler AG, über das Zusammenführen technischer und kultureller Innovationen im Verkehrsbereich.

Als Beispiel präsentierte er einen „Dynamic Space“, einen urbanen Platz, der seinen Nutzen individuell den jeweiligen Bedürfnissen anpassen und die Funktion eines Marktplatzes, einer Straße, Fußweg und Radweg je nach Bedarf einnehmen kann.

Ein weiterer Impuls wurde von Roxy Guellmeister aus dem Architekturbüro „Foster + Partners London“ vorgestellt. Sie diskutierte mit ihrem Vortrag das Spannungsfeld von Mobilität und Aufenthaltsqualität in Städten. Anhand weltweiter Projekte zeigte sie, wie durch Perspektivverschiebung auf das Individuum innerhalb städtischer Planungsprozesse ein paradigmatischer Wechsel von einer autogerechten zu einer lebenswerten Stadt umgesetzt werden kann.

Die anschließende Diskussion wurde eingerahmt von der Distanzierung einer autobasierten Stadtentwicklung und der Umsetzung von neuen Konzepten und Perspektiven zur Realisierung eines CO₂-freien Stadtraums.

Es kristallisierte sich innerhalb der Diskussion zunehmend die Perspektive heraus, die Stadt als Laborfläche zu nutzen, um neue Konzepte zu erproben und die Bürger und Bürgerinnen in einen „co-creation“-Prozess einzubinden.

Insbesondere wurde auf Beispiele aus Skandinavien hingewiesen, die, bevor eine vollständige Implementation stattfindet, beispielsweise bei der Einrichtung von Fußgängerzonen, eine Testphase einführen. Des Weiteren wurde Entwicklungen deutlich, die Mobilität zunehmend als Service verstehen und die Umsetzung von Anreizsystemen, um das Mobilitätsverhalten zu steuern.

Darüber hinaus wurde am Beispiel der Stadt Helsinki und der dortigen Diskussion um den Einsatz von Drohnen verdeutlicht, wie bedeutsam die rechtzeitige Information und Inklusion der Meinung von Bürgern und Bürgerinnen ist. Das zirkulierte Wissen ist dabei nicht nur wichtig, um Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit zu leisten, sondern auch Vorschriften und Regulierungen zu entwickeln, die einen Rahmen für den Betrieb und die Akzeptanz der neuen Mobilitätsformen ermöglichen. ST

[► Programmübersicht](#)

KOM: Vision klimaneutrale EU bis 2050



Einer Forderung des Rats vom März folgend, hat die KOM am 28. November eine Strategie vorgelegt, die Wege zu einer klimaneutralen EU skizziert. Ziel ist es, eine Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 umzusetzen und damit das Übereinkommen von Paris ambitioniert zu verfolgen. Adressiert sind alle Politikbereiche der EU auf Basis technisch-realistischer Lösungen.

Der Verkehrsbereich gehört zu den sieben strategischen Bereichen, der einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung dieser Ziele durch die Entwicklung hin zu einer sauberer, sicherer und vernetzter Mobilität, leisten soll. Die Umsetzung ist als holistische Herangehensweise mit folgenden Schwerpunkten zu verstehen:

- Steigerung der Verkehrseffizienz und der Effizienz von Infrastrukturen;
- Umstellung und flächendeckender Einsatz von alternativen Kraftstoffen;
- Veränderung der Mobilitätskultur innerhalb der EU.

EP, Rat, der Ausschuss der Regionen sowie der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss sollen diese Vision prüfen. Gleichzeitig sollen die Minister in allen einschlägigen Ratsformationen politische Debatten darüber führen, welchen Beitrag ihr jeweiliger Politikbereich zu der Gesamtvision leisten kann.

Die MS werden der KOM bis Ende dieses Jahres ihre nationalen Klima- und Energiepläne im Entwurf vorlegen, die die Ziele bis 2030 beinhalten. Eine Konkretisierung planen die Staats- und Regierungschefs der EU auf dem EU-Gipfel am 9. Mai 2019 in Sibiu. Daraufhin ist eine Verabschiedung einer ehrgeizigen Strategie bis Anfang des Jahres 2020 geplant. Des Weiteren ist eine international engere Zusammenarbeit der EU mit Partnern angestrebt, um die Dekarbonisierungsziele umzusetzen. ST

[► PM der KOM IP/18/6543](#)

Landwirtschaft & Fischerei

EUM OFA-Studie: Der EU-Fischmarkt 2018

Alljährlich veröffentlicht die europäische Marktbeobachtungsstelle für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse (EUMOFA) eine Studie über den EU-Fischmarkt, in dem die wirtschaftliche Entwicklung des gesamten europäischen Fischerei- und Aquakultursektors beschrieben wird. Es wird darüber informiert, wo welche Waren produziert werden, wie groß Export- und Importmengen einzelner Produkte sind und an welchem Ort welche Waren verbraucht werden.

Der im Dezember erschienene Bericht basiert im Wesentlichen auf Daten, die die EUMOFA entlang der gesamten Versorgungskette aus verschiedenen Quellen sammelt.

Wesentliche Inhalte:

- 2016 sind der Pro-Kopf-Verbrauch mit nunmehr 24,33 kg und die Versorgung, definiert als Binnenproduktion und Import, mit 14,22 Mio. t von Meeresprodukten in der EU gegenüber 2015 um jeweils 3 % gestiegen.

- Weiterhin dominieren Wildprodukte auf dem EU-Meeresproduktmarkt. Sie stellen etwas mehr als 75 % des gesamten Pro-Kopf-Verbrauchs. 2016 erreichte der Verbrauch von Zuchtprodukten 5,72 kg pro Kopf. Er lag damit leicht über dem Niveau von 2015.
- Von 2014 bis 2017 sind die Fischpreise deutlich gestiegen. Sie waren bis 2017 im Vergleich zu 2013 um insgesamt ca. 10 % höher. Die Ausgaben der EU-Haushalte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse stiegen 2017 auf einen historischen Höchststand von 56,6 Mrd. €.
- Die 2016 wichtigsten in der EU verbrauchten Arten mit einem Marktanteil von 43 % sind Thunfisch, Kabeljau, Lachs, Pazifischer Pollack und Garnelen.
- 2016 lag die EU bei der Weltproduktion von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen nach den vier größten asiatischen Produzenten, also China, Indonesien, Indien und Vietnam, auf Platz fünf.
- Mit 3,6 % liegt die Preisinflation für Fisch in der EU höher als die für Lebensmittel von 2,2 %. Ein wesentlicher Aspekt sind dabei steigende Preise für Schiffskraftstoff. So waren die Preise hierfür im September 2017 34 % niedriger als im September dieses Jahres.

Stefanie Haffke/SF
 ► EU-Fischmarkt 2018

Gesundheit und Verbraucherschutz

Empfehlungen des Rates zu Impfungen

Der Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz hat auf seiner Tagung am 7. Dezember Empfehlungen zur verstärkten Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von durch Impfung vermeidbaren Krankheiten vorgelegt. Der Rat verweist darauf, dass Impfungen eine der wirksamsten und kostengünstigsten Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit sind. Sie stellen nach wie vor das wichtigste Instrument für die Primärprävention von übertragbaren Krankheiten dar.

Mit den in der Empfehlung vorgeschlagenen Maßnahmen sollen die Sicherheit der öffentlichen Gesundheit verbessert, Ungleichheiten zwischen den MS reduziert und die Impfstoffversorgungssicherheit im Binnenmarkt erhöht werden. Folgende Punkte werden den MS empfohlen:

- Entwicklung und Umsetzung von Impfplänen auf nationaler und/oder regionaler Ebene, die auf eine Erhöhung der Durchimpfungsrate abzielen;
- Erzielung einer Durchimpfungsrate von 95 % insbesondere bei Masern bis 2020;
- Einführung von Routineüberprüfungen des Impfstatus und regelmäßiger Impfangebote in den verschiedenen Lebensaltern;
- Erleichterung des Zugangs zu nationalen und/oder regionalen Impfdienstleistungen durch vereinfachte und erweiterte Impfmöglichkeiten und durch gezielte Ausrichtung auf besonders gefährdete sozial schwache Gruppen;
- Zusammenarbeit mit Hochschuleinrichtungen und Interessenträgern zwecks Schulungen sowie Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten im Gesundheitswesen in

den Bereichen durch Impfung vermeidbare Krankheiten, Impfstoffentwicklung und Immunisierung;

- Verstärkung der Kommunikations- und Sensibilisierungsaktivitäten zugunsten des Impfens über digitale Medien und zivilgesellschaftliche Partnerschaften sowie durch die Zusammenarbeit mit Beschäftigten im Gesundheitsbereich, Interessenträgern des Bildungswesens, Sozialpartnern und Medien;
- Prüfung der Möglichkeit für Einrichtungen des Gesundheitswesens, auf elektronische Informationen zum Impfstatus der Bevölkerung zurückzugreifen;
- Förderung von Forschung und Innovation im Bereich der Impfstoffe.

Darüber hinaus begrüßte der Rat die Absicht der KOM, eine Reihe weiterer Maßnahmen in enger Zusammenarbeit mit den MS durchzuführen.

StH

► Empfehlungen des Rates

Transparenz und Nachhaltigkeit in der Lebensmittelkette

Das EP hat am 11. Dezember den Bericht der Berichterstatterin Renate Sommer (EVP/Deutschland) zum VO-Vorschlag der KOM über die Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung in der Lebensmittelkette (→HansEUMschau 3+4/2018) angenommen. Damit hat das EP seine Position für die kommenden Trilog-Verhandlungen festgelegt. Das EP schlägt folgende Änderungen vor:

- veränderte Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Diesem sollen angehören zwei stimmberechtigte Vertreter des EP sowie sechs stimmberechtigte Mitglieder, die die Interessen der Zivilgesellschaft und der Lebensmittelkette vertreten;
- deutliche Anhebung der Haushaltsmittel für die EFSA und ggf. Vorlage eines alternativen Finanzierungsvorschlags durch die KOM;
- Pflicht zum Audit auch für Labore in Drittstaaten, die von europäischen Unternehmen mit Studien beauftragt werden;
- keine Veröffentlichung vertraulicher oder nicht vertraulicher Informationen durch die EFSA, falls ein Antragsteller beschließt, seinen Antrag zurückzuziehen;
- hohe Transparenz des Risikomanagements durch Veröffentlichung von Protokollen über Sitzungen der Arbeitsgruppen und über Abstimmungsergebnisse in den ständigen Ausschüssen.

In ihrem Bericht hatte die Berichterstatterin im Grundsatz den VO-Vorschlag begrüßt, der KOM jedoch zugleich erhebliche Versäumnisse vorgeworfen. So fehle eine ausreichende Folgenabschätzung des VO-Vorschlags. Ferner hätte die KOM mit einer verkürzten Stakeholder-Konsultation den Betroffenen zu wenig Zeit zur Beratung gelassen. Nicht zuletzt könnten die von der KOM vorgeschlagenen Transparenzregeln Produktpiraterie begünstigen und der Wettbewerbsfähigkeit der Antragsteller schaden.

Die Berichterstatterin hatte deshalb insb. vorgeschlagen, Antragsinformationen erst zu einem späteren Zeit-

punkt des Risikobewertungsprozesses zu veröffentlichen. Diesem Punkt waren der federführende Ausschuss und das EP im Ergebnis nicht gefolgt.

StH

- ▶ PM des EP
- ▶ EP-Bericht

Termine

Vorstellung der Literaturzeitschrift TAU

Am 22. November wurde im Hanse-Office die Hamburger Literaturzeitschrift TAU vorgestellt.

Die Idee zur Gründung der Zeitschrift kam den Herausgebern vor ca. zwei Jahren. Damals brachte die belgische Literaturzeitschrift Deus Ex Machina ein Sonderheft zur Stadt Hamburg heraus, das sie im Hanse-Office vorstellte. Die mitwirkenden Hamburger Autoren wurden von der flämischen Zeitschrift inspiriert und arbeiteten seitdem an einem eigenen Heft. Mit finanzieller Unterstützung der Hamburger Kulturbehörde wurde das Projekt schließlich umgesetzt, und die erste Hamburger Literaturzeitschrift fand ihren Weg in die Öffentlichkeit.



V.l.n.r.: Dr. C. Müller, A. Patten, L. Güzel, J. Hartmann, M. Schultz, L. Pil, W. Michiel

Bei der Vorstellung der ersten Ausgabe des Magazins TAU im Hanse-Office nahmen neben dem Herausgeber von Deus Ex Machina, Wim Michiel, zwei der TAU-Herausgeber, Marie-Alice Schultz und Jonis Hartmann, sowie die Autoren André Patten aus Köln, Lütfiye Güzel aus Duisburg und Leen Pil aus Flandern teil. Die Autoren und Dichter lasen aus ihren Werken und luden das Publikum mit ihren Texten und Gedichten zum Nachdenken und Schmunzeln ein. LT

▶ [Terminkalender Hanse-Office](#)

Lesung mit Anselm Rodenhausen

Am 12. Dezember fand eine Lesung aus dem Buch „Zernetzt“ von Dr. Anselm Rodenhausen im Hanse-Office statt.



Dr. C. Müller, Schauspielerin K. Pütter und Autor Dr. A. Rodenhausen

Der Autor war bis vor kurzem Anwalt im Tech-Sektor und ist nun bei der GD CONNECT für die Koordinierung von Themen wie künstliche Intelligenz, Cybersecurity und Online-Plattformen zuständig. Der im Hanse-Office vorgestellte Wissenschafts-Thriller "Zernetzt" ist seine erste nicht-juristische Auseinandersetzung mit den Fragen der vernetzten Gesellschaft.

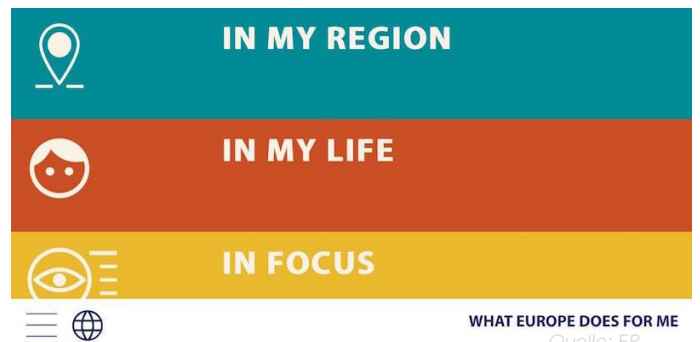
Die gebürtige Flensburger Schauspielerin Katharina Pütter erweckte die Figuren des Romans während der Lesung mit ihrer Stimme zum Leben.

Im Anschluss fand ein Austausch mit dem Publikum zu Fragen der Ethik sowie den Vor- und Nachteilen der vermehrten Nutzung von künstlicher Intelligenz statt. LT

▶ [Terminkalender Hanse-Office](#)

Am Rande...

Online-Kampagne: Was tut die EU für mich?



Das EP hat im November die Online-Kampagne „Was tut die EU für mich?“ gestartet. Auf der Internetseite, die in 24 Sprachen verfügbar ist, werden in insgesamt 1.800 Kurztexten die Verbesserungen erklärt, die die EU den Bürgern in beruflicher, privater und politischer Hinsicht bringt. Die Kampagne hat zum Ziel, EU-Bürger über die Arbeit der Institutionen aufzuklären und die Wahlbeteiligung bei der bevorstehenden Europawahl zu erhöhen.

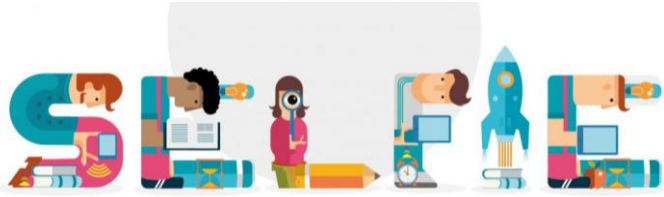
Die Internetseite ist in die drei Abschnitte „In meiner Region“, „In meinem Leben“ und „Im Fokus“ untergliedert. Dabei liegt der Fokus nicht auf allgemeinen Informationen zur Arbeitsweise der EU-Institutionen, sondern darauf, den Bürgerinnen und Bürgern eine Vielzahl konkreter Beispiele

von kleinen und großen Verbesserungen durch die EU zu geben.

Philomena Hindermann

► [Internetseite der Kampagne](#)

SELFIE – Selbstbewertungstool für Schulen



Quelle: KOM

Die KOM hat das Selbstbewertungstool für Schulen SELFIE (Self-reflection on Effective Learning by Fostering the use of Innovative Educational Technologies) gestartet. Damit können Schulen im Rahmen einer Selbsteinschätzung testen, wie gut der Einsatz digitaler Technologien im Unterricht und zu Lernzwecken bei ihnen funktioniert. Das Selbstbewertungstool steht bislang in 24 EU-Sprachen zur Verfügung. Die KOM beabsichtigt, begleitende Informationen zur Verfügung zu stellen. Gegenwärtig lotet sie zudem mögliche Synergien mit dem eTwinning-Netzwerk aus.

SH

► [PM der KOM IP18/6178](#)

► [SELFIE-Webseite](#)

12.000 Gratis-Zugtickets für Jugendliche

Vom 29. November bis zum 11. Dezember konnten sich junge EU-Bürger, die im letzten Jahr das 18. Lebensjahr vollendet haben, erneut auf 12.000 Gratis-Interrail-Tickets bewerben, um die Länder der EU zu bereisen. In einer ersten Runde des Reiseprogramms „DiscoverEU“ im Juli wurden bereits 20.000 Tickets vergeben. Das Programm soll jungen Menschen ermöglichen, die EU kennenzulernen, und einen Blick über den Tellerrand bieten.

Philomena Hindermann

► [DiscoverEU](#)

Service

Für Rückfragen steht Ihnen das Hanse-Office geme zur Verfügung - telefonisch über das Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

Christoph Frank, Lucie Terren

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

Thorsten Augustin Durchwahl -42 TA
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

Dr. Claus Müller Durchwahl -43 CM
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

Christoph Frank Durchwahl -52 CF
Stellv. Leiter Hamburg

Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen, Entwicklungszusammenarbeit

Dr. Sven Freitag Durchwahl -45 SF
Regionalpolitik, Landwirtschaft, Fischerei, Beschäftigung, Soziales, Tourismus sowie Ausschuss der Regionen (SH)

N.N. Durchwahl -47
Energie, Klima- und Umweltpolitik Ostsee- und Meerespolitik

Sebastian Topp Durchwahl -46 ST
Verkehrspolitik, Logistik, Häfen

Saskia Hörmann Durchwahl -59 SH
Justiz und Inneres, Medien, Beschäftigung, Soziales, Jugend, Bildung, Kultur, Telekommunikation, Informationsgesellschaft und Minderheiten

Anja Boudon Durchwahl -44 AB
Wirtschaft und Außenwirtschaft, Beihilfenpolitik, Binnenmarkt, Industrie- und Clusterpolitik, Innovation

Dr. Stephan Hensell Durchwahl -48 StH
Forschung und Wissenschaft, Gesundheitspolitik und Verbraucherschutz

Lucie Terren Durchwahl -54 LT
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation

Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

Hanse-Office

Avenue Palmerston 20

B-1000 Brüssel

www.hanse-office.de

V. i. S. d. P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann. Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 17.12.2018